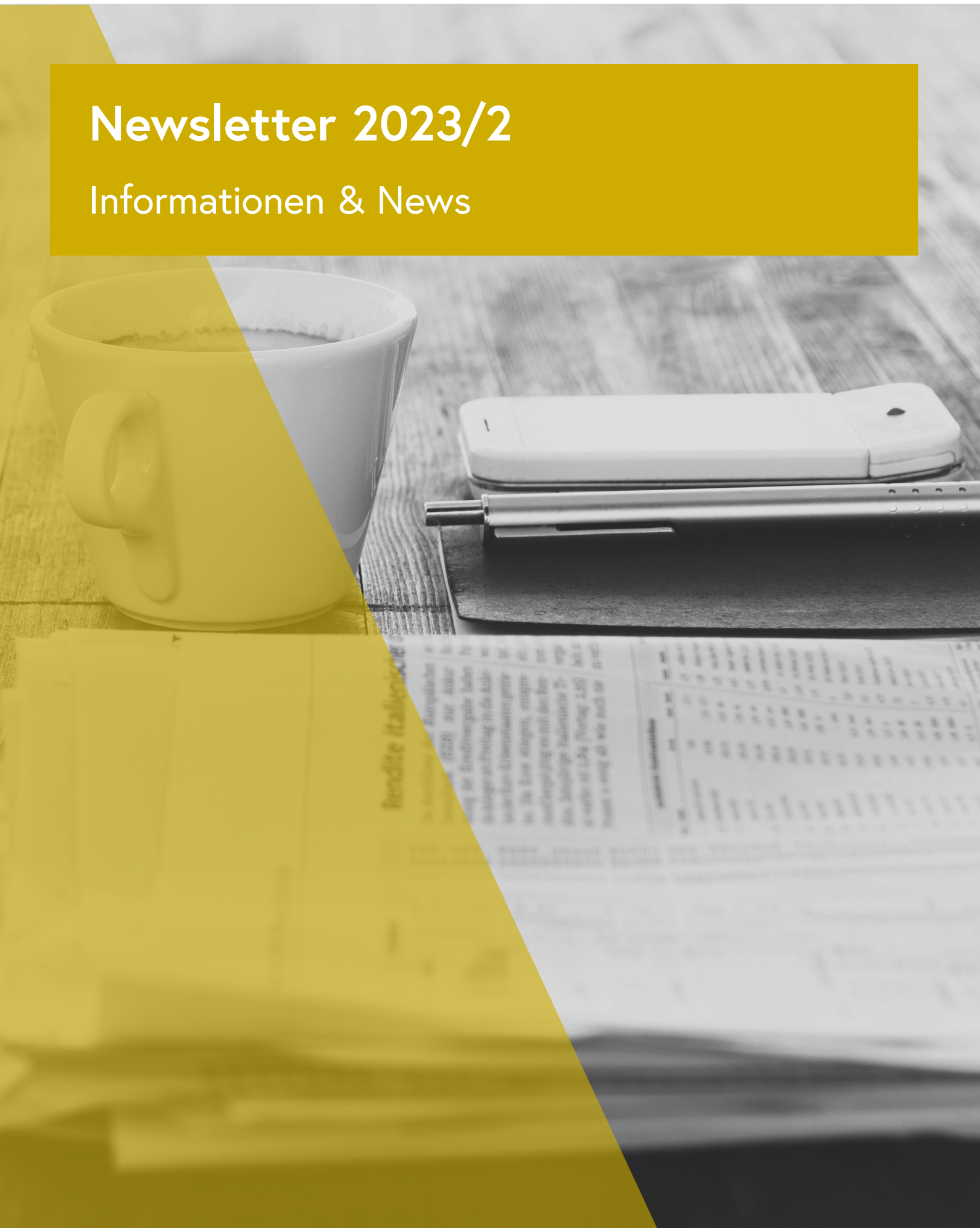


Newsletter 2023/2

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK
Fotonachweis: BAK, BMI/Gerd Pachauer, Pixabay
Gestaltung: BAK

Wien 2023

Inhalt

1 Vorwort	2
2 Das BAK – Ein Geheimnis?	4
3 Der österreichische Anti-Korruptionstag 2023	7
4 Das BAK bildet – auch in Schulen	12
5 EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 veröffentlicht	16
6 Mitarbeit in der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe	19
7 Das BAK auf LinkedIn	21
8 BAK Jahresbericht 2022	23
9 Internationale Highlights	25
10 Aus der aktuellen Rechtsprechung	30

1

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen in dieser Ausgabe des BAK-Newsletters zum einen die Sicht unseres nunmehr seit September 2022 bestellten Direktors, Dr. Otto Kerbl, MA, auf unser Bundesamt näher bringen zu dürfen.

Weiters geben wir Einblick in die aktuelle Präventionsarbeit: Wir lassen den diesjährigen Anti-Korruptions-Tag Revue passieren – es gibt Interessantes zu den Themen Resilienz des Verfassungsrechts, Whistleblowing sowie die Rolle der Medien in der Korruptionsbekämpfung – und berichten über das Anti-Korruptionsevent an der HLA Mödling.

Außerdem haben wir den europäischen Rechtstaatlichkeitsbericht 2022 zusammengefasst.

Wir dürfen zudem die LinkedIn Seite des BAK vorstellen und würden uns freuen, wenn auch Sie uns dort besuchen.

Ausnahmsweise finden Sie auch eine Information zur laufenden Interessentensuche des BAK. Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe wird im BAK neu eingerichtet werden und wir sind auf der Suche nach integren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für dieses Thema begeistern können.

Abschließend dürfen die aktuelle Rechtsprechung und internationale Highlights auch dieses Mal nicht fehlen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

2

Das BAK – ein Geheimnis?

Dr. Otto Kerbl, seit September 2022 bestellter Direktor des BAK, gibt einen Einblick, wie er das Bundesamt sieht: Über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – kurz BAK – gibt es so manchen Mythos. Der Versuch einer Aufklärung.

„Das BAK ist das frühere BIA“, „Das BAK ermittelt nur gegen Kollegen“ oder „Beim BAK ist alles streng geheim“: Diese und ähnliche Aussagen hört man immer wieder einmal, wenn vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung die Rede ist. Es sind Vermutungen, die erklärbar sind. Doch sie treffen auf das heutige BAK nicht oder nur zum Teil zu.

BIA versus BAK

Vielfach wird angenommen, das BAK entspräche dem früheren Büro für Interne Angelegenheiten (BIA). Das stimmt jedoch so nicht. Das BIA übte seine Tätigkeit auf Basis eines Erlasses aus und seine Aufgaben lagen jedenfalls zu Beginn ausschließlich bei Ermittlungen zu strafrechtlich relevanten Verdachtslagen im internen Bereich. Dies könnte auch die Vermutung erklären, das 2010 gegründete BAK ermittle ausschließlich gegen Kolleginnen und Kollegen. Tatsächlich machten die direkt vom BAK bearbeiteten Fälle aus diesem Bereich 2022 jedoch nur rund ein Drittel aus. Beim überwiegenden Teil der Ermittlungen durch das BAK geht es um Fälle von Wirtschaftskorruption oder Amtsdelikten außerhalb des Innenressorts.

Die Einrichtung des heutigen BAK fußt auf einer gesetzlichen Grundlage, dem BAK-Gesetz, das mit Jänner 2010 in Kraft trat. Aus den dort verankerten Delikten ergibt sich die Zuständigkeit für die gesamte Öffentliche Verwaltung und für staatsnahe Organisationen, aber auch für den privaten Sektor.

Diskretion

Über das BAK ist – zugegeben – nicht allzu viel bekannt. Das hat Gründe. Ist doch Verschwiegenheit neben größtmöglicher Objektivität bei einem so sensiblen Thema wie Korruption das oberste Gebot. Das gilt vor allem für den Bereich der Ermittlungen, wo selbst zwischen den Ermittlerinnen und Ermittlern das „Need-to-know-Prinzip“ gilt. Dabei soll jede Ermittlerin und jeder Ermittler nur das wissen, was sie oder er für die konkreten Ermittlungen zum eigenen Fall benötigt. Auch im Zusammenhang mit der Meldestelle für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber („Whistleblower“) trifft das Gebot der Verschwiegenheit zu.

Ganz anders sieht es damit jedoch im Bereich der Korruptionsprävention aus. Hier ist Kommunikation ein besonders wichtiges Thema. Das würde auch für eine Ermittlungs- und Beschwerdestelle bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizistinnen und Polizisten zutreffen, die im BAK eingerichtet werden soll.

Das BAK ermittelt – und beugt vor

Das bringt mich auf den nächsten Mythos, das BAK würde ausschließlich ermitteln. Tatsächlich fußt die Arbeit des BAK entlang seines gesetzlichen Auftrags auf einem Vier-Säulen-Modell mit Prävention (Vorbeugung), Edukation (Bildung), Kooperation und Repression (Ermittlung).

Korruptionsprävention ist ein wichtiger Tätigkeitsbereich des BAK. Nicht umsonst steht Prävention in der Bezeichnung des Bundesamtes an erster Stelle. Dabei wird versucht, durch Trainings, Schulungen und andere bewusstseinsbildende Maßnahmen, Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Korruption nachhaltig reduziert wird. Neben den Maßnahmen, die wir auf Basis der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) setzen, spielen dabei die Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte (KPB) in den Landespolizeidirektionen eine wichtige Rolle (siehe auch „Unter der Lupe“).

Das BAK bildet

Auch vielfach unbekannt – das BAK hat einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Es konzipiert und veranstaltet praxisnahe Lehrgänge zum Thema Korruption und Korruptionsbekämpfung, etwa den IBN-Lehrgang (IBN steht für Integritätsbeauftragtenetzwerk) oder den BAK-Lehrgang. Zur Edukation gehören aber genauso Schülerevents an Berufsbildenden Höheren Schulen – dort also, wo Menschen ausgebildet werden, die in der Regel vor dem Eintritt in das Berufsleben und möglichen Gefahren im Zusammenhang mit Korruption stehen.

Das BAK kooperiert

Die Kooperation mit nationalen sowie internationalen Behörden und Partnern im Bereich der Korruptionsprävention und Strafverfolgung (z.B. mit Transparency International Austria, Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung, OECD, EPAC/EACN etc.) ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein für eine möglichst wirkungsvolle Anti-Korruptionsarbeit für Österreich.

Das BAK kommuniziert

Das BAK hat einen umfassenden gesetzlichen Auftrag im Bereich der Vorbeugung und Verfolgung von Korruption. Zur Erreichung dieser Ziele hat es viele Möglichkeiten – auch für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Den Blick auf dieses Gesamtbild über das BAK wollen wir dort, wo es möglich ist, künftig vermehrt freigeben – im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, aber auch der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein erster Schritt ist unser neuer Folder.

3

Der

österreichische

Anti-

Korruptionstag

2023

Am 25. Mai 2023 fand der österreichische Anti-Korruptionstag 2023 zum Thema „Whistleblowing und Journalismus“ im Josephinum in Wien statt.

Der BAK-Direktor Otto Kerbl leitete die Veranstaltung ein und betonte die Rolle von Bewusstseinsbildung bei der Korruptionsbekämpfung. „Whistleblowing und Investigativjournalismus können einen wertvollen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leisten. Sie vereinen die Courage, Missstände aufzudecken und dadurch auch Strafverfolgung zu ermöglichen“, sagte Kerbl.



Foto: © BMI/Gerd Pachauer

Resilienz im Verfassungsrecht

Im Anschluss hielt der Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Paris Lodron Universität Salzburg, András Jakab, eine Eröffnungsrede zu verfassungsrechtlicher Resilienz. Er definierte Resilienz als einen populären Begriff unter Einbeziehung von materialwissenschaftlichen, ökologischen, psychologischen und IT-Aspekten. Weiters erklärte er, wie man das rechtliche Immunsystem zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie entsprechend stärken kann. Er hob die Wichtigkeit klarer Anti-Korruptions-Regeln und deren Umsetzung zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie hervor und bezeichnete die Unabhängigkeit der Medien und der statistischen Zentralämter als essenzielle Bausteine zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit.

Danach ging Professor Jakab auf die unterschiedlichen politischen Systeme (präsidentielles versus parlamentarisches System, Stärkung der Bundestaatlichkeit, Verhältniswahlrecht versus Mehrheitswahlrecht) ein und erläuterte deren individuelle Verletzlichkeit.

Weitere Aspekte zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind gemäß Professor Jakab die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, keine Zentralisierung und Politisierung der Exekutive sowie der Erhalt von Kontrollmechanismen bestehend aus unabhängigen Institutionen wie Rechnungshöfen, Wahlkommissionen und Kartellämtern.

Abschließend verwies der Vortragende darauf, dass gut durchdachte Gesetze die verfassungsrechtliche Resilienz vor allem unter Einbindung einer demokratischen, politischen Moral der Bevölkerung und auch der politisch Verantwortlichen steigern können.

Whistleblowerschutz – ein essenzielles Gut

Nach der Mittagspause hielt Wolfgang Bogensberger, stellvertretender Leiter der Euro-päischen Kommission (Vertretung in Österreich), einen Vortrag zum rechtlichen Schutz für Whistleblower. Dabei ging er auf die Gründe zur Etablierung des Whistleblower-Schutzes ein und erläuterte dazu vergangene Skandale, die Rolle des investigativen Journalismus, Studien sowie internationales Recht und Prinzipien (Europarat, UNCAC, G20).

Der Vortragende untermauerte die Wichtigkeit des Hinweisgeberschutzes und die Vertraulichkeit der Quellen. Er erläuterte die Entstehung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Der stellvertretende Leiter der Europäischen Kommission wies darauf hin, dass zukünftig entsprechende Stellen, Kanäle und Hotlines für Hinweisgeber im privaten Bereich bei mehr als 50 Beschäftigten und generell für alle juristischen Personen (im öffentlichen Bereich) etabliert werden.

Weiters erklärte er, dass sich die innerstaatliche Umsetzung der EU-Richtlinie bei vielen EU-Mitgliedstaaten verzögerte, was zu Mahnungen und begründeten Stellungnahmen führte. Österreich setzte die EU-Richtlinie schlussendlich am 24. Februar 2023 mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) um.



Foto: © BMI/Gerd Pachauer

Hinweisgebermeldestellen in der Praxis

Anschließend fand die erste von zwei Podiumsdiskussionen mit folgenden Expertinnen und Experten statt: Katharina Brückner, Senior Legal Counsel bei Siemens Mobility Austria, Natalie Harsdorf-Borsch, interimistische Generaldirektorin der Bundeswettbewerbsbehörde, Mathias Huter, Managing Director der UNCAC Coalition, und Fiona Springer, Teamleiterin bei der Finanzmarktaufsicht. Moderiert wurde die Diskussion von Luca Mak, Geschäftsführer von Transparency International Austria.

Die Vortragenden stellten die Möglichkeiten für Whistleblower vor, sich bei den jeweiligen Behörden und Unternehmen zu melden und tauschten sich zum Schutz der Hinweisgeber sowie über niederschwellige Beratungsangebote aus. Die Meldestellen würden überwiegend qualitativ hochwertige Meldungen erhalten, waren sich die Expertinnen und Experten einig. Wichtig sei vor allem, so schnell wie möglich auf Meldungen zu reagieren und auf die Whistleblower mit eventuellen Rückfragen zuzugehen. Zudem müsse man den Hinweisgebern die Wahrung ihrer Anonymität versichern, da sich viele Sorgen um negative Konsequenzen machen würden.

Die Rolle der Medien in der Korruptionsbekämpfung

Die zweite Podiumsdiskussion wurde von Anna Thalhammer, Chefredakteurin des Nachrichtenmagazins „profil“, eingeleitet. Eine pluralistische Medienlandschaft sei Voraussetzung für Bewusstseinsbildung bei Korruptionsbekämpfung, sagte Thalhammer.

In der anschließenden Podiumsdiskussion zur Rolle des Journalismus bei der Korruptionsbekämpfung diskutierten Nina Bussek, Leiterin der Medienstelle der Staatsanwaltschaft Wien, Gerhard Jarosch, Managing Partner bei Rosam.Grünberger.Jarosch, Falter-Chefredakteur Florian Klenk und Profil-Chefredakteurin Anna Thalhammer. Moderiert wurde das Panel von Corinna Milborn.



Foto: © BMI/Gerd Pachauer

Die Diskussion drehte sich um das Spannungsverhältnis zwischen Justiz und Medienlandschaft im Rahmen von Korruptionsbekämpfung. Investigativjournalismus sei essenziell für die Bekämpfung von Korruption, so die Meinung der Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer. Gleichzeitig sei es für Strafverfolgungsbehörden schwierig, Fällen nachzugehen, wenn vorab in den Medien berichtet werden würde, argumentierte Nina Bussek von der Staatsanwaltschaft Wien. Wie können Journalismus und Strafverfolgungsbehörden ein gutes Miteinander erreichen? Diese und viele weitere Fragen zum Verhältnis von Justiz und Medien im Feld der Korruptionsbekämpfung wurden intensiv diskutiert. Auch wenn sich darauf keine eindeutige Antwort finden ließ, war das einhellige Fazit, dass Medien eine entscheidende Rolle bei der Bewusstseinsbildung innehätten.

4

Das BAK
bildet – auch
in Schulen

Integrität und Fachwissen beim Anti-Korruptions-Event der HLA MÖDLING

In Zusammenarbeit mit Transparency International (TI) veranstaltet das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) mehrmals jährlich Anti-Korruptions-Events für Schülerinnen und Schüler von Maturaklassen unterschiedlicher Schultypen.

Schülerinnen und Schüler stehen an der Schwelle zum Eintritt ins Berufsleben, sie haben eine fundierte Ausbildung in ihrem jeweiligen Fachzweig erhalten, aber oft wenig Wissen über die ethischen und strafrechtlichen Herausforderungen, die sie in der Arbeitswelt erwarten. Diesem Problem wirkt das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) gezielt entgegen, wenn es ein Anti-Korruptions-Event veranstaltet.

Am 27. Juni 2023 nahmen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der „HLA Mode Produkt Mödling“ an einem Anti-Korruptions-Event des BAK teil. Die gesellschaftliche Bedeutung des Themas sowie die persönliche Relevanz für jede Bürgerin und jeden Bürger erläuterten Schuldirektor Mag. Martin Pfeffer und BAK-Direktor Dr. Otto Kerbl, MA.



Foto: © BAK

Im Lauf des Tages lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in acht Stationen Wissenswertes über Korruption. Bei der ersten Station wurde ein Film über Ermittlungen in einem echten Korruptionsfall vorgeführt. Anschließend wurde der Fall aufgearbeitet und erläutert.

Eine sehr spannende Aufgabe durften die Gruppen in der Station „Tower of Power“ lösen. Bauklötze mit verschiedenen Werten wie zum Beispiel Qualität, soziale Kompetenz, Praxisorientierung mussten nach Wichtigkeit gereiht werden. Mit einem Kran und Flechtschnüren

sollten die Bauklötze im Team angehoben und in der richtigen Reihenfolge übereinandergestapelt werden. Ein besonderes Augenmerk galt der Wertekultur und der Werteerziehung.



Foto: © BAK

Ein kriminalpolizeilicher BAK-Ermittler erzählte von seinem Arbeitsalltag, berichtete von Fällen und beantwortete die Fragen der interessierten Teams. Ein Experte berichtete von Anti-Korruptions-Strategien anderer Länder, erklärte den Korruptionswahrnehmungsindex und ging auf die Kriminalstatistik anderer Länder sowie internationale Bezüge ein.

Schauspieltalent war beim Korruptionstheater gefragt. Die Schülerinnen und Schüler durften in verschiedene Rollen schlüpfen und Dilemma-Situationen nachstellen, Lösungswege finden und diese aus ihrer Sicht argumentieren. In der Station „Korruptionsskala“ konnten die Schülergruppen anhand von Bildern entscheiden, ob die Motive eine korrupte Handlung zeigen oder nicht. Im Gespräch mit einer Juristin lernten sie die strafrechtlichen Konsequenzen von korruptem Handeln kennen. Ebenfalls wurde der Ablauf einer Gerichtsverhandlung erklärt.

IT-Spezialisten des BAK führten an einem Beispiel vor, wie es um die Datensicherheit ihrer persönlichen Geräte bestellt ist. Durch einen interaktiven, multimedialen Vortrag konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in den Arbeitsalltag und die Herausforderungen der IT-Mitarbeiter des BAK gewinnen. Am Ende der Veranstaltung wurde die BAK-App „Correct or Corrupt“ vorgestellt. Allen anwesenden Schülerinnen und Schülern wurde eine Teilnahmebestätigung überreicht.

Die Vortragenden erhielten durch die Fragen und Anmerkungen der Schülerinnen und Schüler einen wertvollen Zugang zu deren Anliegen, Sichtweisen und Problemen.

Korruptionsprävention kann nicht früh genug beginnen, junge Menschen werden in naher Zukunft unsere Gesellschaft prägen. In diesem Sinn stellen die Vermittlung eines positiven Bildes von Integrität und Unbestechlichkeit sowie die Vermittlung von Fachwissen einen wichtigen Beitrag zum Präventionsauftrag des BAK dar.

Das nächste Event ist im Oktober in der HAK St. Pölten geplant.



Foto: © BAK HLA Mödling

5

EU-

Rechtsstaatlich-
keitsbericht

2023

veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Juli 2023 den vierten Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Union.

Der jährliche Bericht ist Teil des 2019 geschaffenen EU-Rechtsstaatlichkeitszyklus. Dieser hat die Förderung, Vorbeugung von Verletzungen und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union zum Ziel. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht, der 2020 erstmals erschienen ist, wird im intensiven Dialog mit den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und Interessensträgern erstellt. Untersucht werden die Unabhängigkeit der Justiz, der Rahmen zur Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und -pluralismus sowie die Gewaltenteilung.



Quelle: Pixabay

Korruptionsbekämpfung in Österreich

Zur Korruptionsbekämpfung in Österreich hebt der Bericht die Nationale Anti-Korruptionsstrategie, den abschließenden Evaluierungsbericht des dazugehörigen Aktionsplans 2019 - 2020 und die Arbeiten am Aktionsplan für 2023 - 2025 hervor. In diesem Zusammenhang finden auch das Integritätsbeauftragten-Netzwerk sowie die Wiederaufnahme des BAK-Lehrgangs positiv Erwähnung. Außerdem wird über die Arbeiten zur Umsetzung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes informiert, demzufolge das BAK als für die Entgegennahme von Meldungen und Statistiken einzig zuständige Behörde fungiert. Während der Bericht die Umsetzung der Empfehlung aus 2022 zur Parteienfinanzierung begrüßt, werden die mangelnden Fortschritte betreffend wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenserklärungen für die Mitglieder des Parlaments, fehlendes politisches Einvernehmen über die Stärkung und Ausweitung der Lobbying-Gesetzgebung sowie die weiterhin äußerst

begrenzten Bestimmungen über Drehtüreffekte und Tätigkeiten von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern nach dem Ausscheiden aus dem Amt bemängelt.

Empfehlungen für Österreich

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 wiederholt die 2022 ausgesprochenen Empfehlungen über den Abschluss der Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft, die Beteiligung der Justiz an den Ernennungsverfahren von Richtern und Gerichtspräsidentinnen, wirksame Vorschriften betreffend Vermögens- und Interessenserklärungen von Parlamentsabgeordneten, weitere Reformschritte betreffend die staatliche Inseratenvergabe insbesondere hinsichtlich Fairness und Transparenz bei der Verteilung sowie das Vorantreiben der Reform zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses. Neu hinzugekommen ist die Empfehlung zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten.

Link:

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023

6

Mitarbeit in der
Ermittlungs- und
Beschwerdestelle
Misshandlungs-
vorwürfe

Am 6. Juli 2023 wurde im Nationalrat mit der Änderung des BAK-Gesetzes die Einrichtung einer unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung beschlossen. Diese Stelle wird zukünftig österreichweit Misshandlungsvorwürfe untersuchen und aufklären. Wir werden über diese Stelle im Newsletter 1/2024 ausführlich berichten.

Bereits jetzt sind wir aber auf der Suche nach integren Personen, die in diesem besonders sensiblen Bereich mitwirken wollen und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams schätzen.

Die neue Organisationseinheit im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) für die Ermittlung von Misshandlungsvorfällen bietet ein breites Aufgabenfeld für Bedienstete des Exekutiv- und des Verwaltungsdienstes. Interessante Möglichkeiten für Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppen E2a und E2b, Psychologinnen und Psychologen, Soziologinnen und Soziologen sowie Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler mit einschlägiger Expertise (A1/v1) werden geboten. Gleiches gilt für Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Analyse und des Qualitäts- und Wissensmanagements (E2a und A2/v2) sowie administrative Kräfte (A3/v3).

Breites Aufgabenfeld

Die auf die Untersuchung und Aufklärung von Misshandlungsvorfällen spezialisierte Organisationseinheit soll zukünftig österreichweit auch für die kriminalpolizeilichen Ermittlungen bei der Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt mit Todesfolge und lebensgefährlichem Waffengebrauch zuständig sein.

Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe

Fragen oder Bewerbungen können an jobs@bak.gv.at geschickt werden.

7

Das

BAK auf

LinkedIn

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ist seit Ende Mai 2023 mit einer eigenen Unternehmensseite im sozialen Netzwerk „LinkedIn“ vertreten.

Als soziales Netzwerk zur Pflege bestehender Geschäftskontakte und zum Knüpfen von neuen geschäftlichen Verbindungen ist LinkedIn auch ein fortschrittliches Recruiting-Tool. Unter der Domain www.linkedin.com verbirgt sich das weltweit größte Berufsnetzwerk, das seinen Schwerpunkt der Karriere widmet. LinkedIn-Mitglieder können sich auf der LinkedIn-Seite des BAK auf schnelle und einfache Weise für eine ausgeschriebene Stelle bewerben.

Um mit der Zeit zu gehen und auch zukünftig qualifiziertes Personal für das Bundesamt finden zu können, startete das BAK mit dem Beitrag zum Anti-Korruptionstag 2023 seine LinkedIn-Unternehmensseite. Auf dem Social-Media-Kanal können Follower alle Neuigkeiten des BAK mitverfolgen. Neben Berichten und Fotos zu den unterschiedlichen Veranstaltungen (Anti-Korruptionstag, Korruptionspräventions-Veranstaltungen an Schulen etc.) sind auch interessante Beiträge aus dem Bereich „Internationales“ (Konferenzen, Delegationsbesuche etc.) zu finden.



Quelle: LinkedIn-Seite des BAK

Im Unterschied zur BAK-Website (www.bak.gv.at) können auf der LinkedIn-Seite auch Videos gepostet werden. Die Beiträge können kommentiert und geliked werden, wodurch es leichter zu Interaktionen kommt.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf LinkedIn folgen.

8

BAK

Jahresbericht

2022

Für all jene, die sich einen Überblick über Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Österreich im Jahr 2022 verschaffen wollen, ist der Jahresbericht des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) online verfügbar.

Kompakt auf 47 Seiten finden sich die Tätigkeiten und Highlights des BAK im Jahr 2022. Es werden die laufenden Präventionsprojekte und Tätigkeiten im Schulungs- und Bildungsbereich beschrieben, die Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie und der Aktionspläne beleuchtet und über internationale Entwicklungen informiert. Auch wird ein übersichtlicher Einblick in das operative Geschehen im BAK gegeben und dazu ausgewählte statistische Daten präsentiert.

BAK Jahresbericht 2022

Die gedruckte Version kann per Mail an BMI-III-BAK-1-1@bak.gv.at bestellt werden.

 **Bundesministerium
Inneres**
Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung



9

Internationale Highlights

Internationale Highlights

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit ausländischen Behörden und internationalen Einrichtungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen sind Kernaufgaben des BAK. Im Rahmen von Arbeitsbesuchen, Studienbesuchen und Hospitationen werden die internationalen Beziehungen gepflegt und der direkte Erfahrungsaustausch unterstützt.

Insgesamt konnten fünf Delegationen in der ersten Jahreshälfte in den Räumlichkeiten des Bundesamtes empfangen werden.

Delegation aus der Republik Moldau

Am 2. Februar 2023 empfing das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eine moldauische Delegation, um einen Einblick in seine Organisation und Arbeitsweise zu gewähren.

Im Rahmen einer Studienreise des EU-Projektes „Strengthen the Rule of Law and Anti-Corruption Mechanism in the Republic of Moldova“ besuchten 18 Vertreterinnen und Vertreter mehrerer moldauischer Behörden (darunter die Spezialisierte Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung, die Spezialisierte Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und besondere Fälle und das Nationale Anti-Korruptionszentrum) und der EU-Delegation Moldau sowie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) als Organisatorin das BAK, um nähere Informationen über das Bundesamt und seine Aufgaben zu erhalten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen.



Foto: © BAK

Treffen mit dem FBI Legal Attaché der US-Botschaft in Wien

Am 15. Februar 2023 fand im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ein Treffen mit dem Legal Attaché des Federal Bureau of Investigation (FBI) der US-Botschaft in Wien statt. Neben dem FBI Legal Attaché nahmen der Leiter sowie ein FBI Special Agent des „International Corruption Unit“ aus Washington DC und ein FBI Special Agent des „FBI Regional International Corruption Unit“ aus Sofia an dem Treffen teil.

Im Rahmen der Diskussion wurden unter anderem die europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN sowie die vielfältigen Herausforderungen bei internationalen Ermittlungen erörtert.

Das Treffen diente neben dem gegenseitigen Kennenlernen vor allem dazu, die Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit sowie zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auszuloten.



Foto: © BAK

Delegation aus Slowenien

Am 15. März 2023 besuchte eine Delegation aus Slowenien das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. An dem Treffen nahmen von slowenischer Seite acht Expertinnen und Experten (Prävention, Edukation, Hinweisgeberschutz/Whistleblower Plattform, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Zusammenarbeit) teil. Zunächst gab der Direktor des BAK, Dr. Otto Kerbl, MA, einen Überblick über die Organisationsstruktur, die Arbeitsweise sowie die rechtlichen Grundlagen des Bundesamts. In weiterer Folge zählten neben laufenden Projekten im Bereich der Prävention und Edukation unter anderem der Hinweisgeberschutz und die Umsetzung von Hinweisgeberplattformen sowie die strategische Kommunikation nach außen zu den vorrangigen Themen des Treffens.

Die slowenische „Commission for the prevention of corruption“ (KPK) ist ein autonomes und unabhängiges staatliches Organ, das seine Befugnisse selbständig ausübt und die gesetzmäßig festgelegten Aufgaben im Rahmen und auf der Grundlage der einschlägigen Gesetzgebung wahrnimmt. Die Kommission ist kein Ermittlungs- und Strafverfolgungsorgan im Rahmen von Strafverfahren, verfügt aber über bestimmte Exekutiv-, Aufsichts- und Ermittlungsbefugnisse (Verwaltung).



Foto: © BAK

Delegation aus Turkmenistan

Am 28. Juni 2023 fand im BAK ein von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) organisierter Studienbesuch einer Delegation aus Turkmenistan statt. Die Delegation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des turkmenischen Innenministeriums, des Ministeriums für nationale Sicherheit und der Generalstaatsanwaltschaft wurde von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OSZE Zentrums in Aşgabat begleitet.



Foto: © BAK

Die turkmenischen Delegierten zeigten großes Interesse an der österreichischen Anti-korruptionsarbeit. Ein Pendant zum BAK gibt es in Turkmenistan nicht, dort werden die Korruptionsermittlungen direkt in den verschiedenen Ministerien geführt. Auch dieses Mal stellte der internationale Erfahrungsaustausch mit den turkmenischen Behördenvertretern eine Bereicherung für das BAK dar.

Delegation aus den Vereinigten Arabischen Emiraten im BAK

Am 4. Juli 2023 fand im BAK ein Studienbesuch von Vertretern der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) und der Rechnungskontrollbehörde von Abu Dhabi statt.

Bei der Präsentation der Organisation und der Aufgaben des Bundesamtes lag der Fokus auf der Präventions- und Edukationsarbeit sowie auf der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS). Dabei waren insbesondere die NAKS und deren Umsetzung von Interesse für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den VAE. Auch die VAE-Delegation gewährte Einblicke in ihre Organisation und es erfolgte im Anschluss ein Erfahrungsaustausch hinsichtlich bewährter Ansätze im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Abschließend zeigte die Delegation aus den VAE Interesse an einem künftigen Erfahrungsaustausch.



Foto: © BAK

10

Aus der
aktuellen
Rechtsprechung

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Rechtssätze

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0096141
RS0096270
Geschäftszahl
9Os16/78; 14Os104/22h ua.
Entscheidungsdatum
24.01.2023
Norm
StGB §302

Rechtssatz RS0096141

Das zu schädigende Recht muss nicht ein Vermögensrecht betreffen, sondern kann auch in der Schädigung eines konkreten öffentlichen Rechtes bestehen, worunter auch die Vereitelung einer bestimmten in der Rechtsordnung festgelegten staatlichen Maßnahme zu verstehen ist, wenn damit der bestimmte Zweck beeinträchtigt werden soll, den der Staat mit der Erlassung der dieser Maßnahme zugrundeliegenden Vorschrift erreichen will.

Rechtssatz RS0096270

Schädigung allgemeiner staatlicher Kontrollrechte oder Aufsichtsrechte genügt nicht für § 302 StGB.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0116032
Geschäftszahl

15Os95/22t
Entscheidungsdatum
16.02.2023
Norm
§StGB 12 Fall 2
§StGB 153 Abs 1 und Abs 2
§StPO 281 Abs 1 Z 9 lit a

Rechtssatz RS0116032

Nach gefestigter Rechtsprechung hängt bei der Untreue als unrechtsbezogenem Sonderdelikt das deliktsspezifische Unrecht der Tat jedes Täters (§ 12 StGB) davon ab, dass der Qualifizierte, also der zur Verfügung über fremdes Vermögen befugte Träger der daraus resultierenden besonderen Pflichtenstellung, daran - ohne die seinen Machtgeber schädigende Handlung selbst ausführen zu müssen – „in bestimmter Weise“, das heißt vorsätzlich, mitwirkt (§ 14 Abs 1 Satz zwei zweiter Fall StGB).

Denn das der Untreue (ebenso wie das dem Missbrauch der Amtsgewalt) innewohnende Unrecht enthält auch eine subjektive Komponente: Missbrauch ist demnach - vom allgemeinen (§ 7 Abs 1 StGB) gleich wie vom spezifizierten (§§ 153, 302 StGB) Vorsatzerfordernis ganz unabhängig - sowohl sprachlich als auch nach seinem materiellen Gehalt, schon von der Wortbedeutung her, vorsätzlicher Fehlgebrauch (grundlegend SSt 58/74 = JBl 1988, 392). Die Strafbarkeit des Bestimmungstäters zur Untreue erfordert daher in seiner Person den zumindest bedingt vorsätzlichen (§ 5 Abs 1 StGB) Befugnismissbrauch durch den Qualifizierten.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummern
RS0119848
RS0125232
Geschäftszahl
15Os12/23p
Entscheidungsdatum
08.03.2023

Norm
§278a StGB
§278 StGB Abs 1, Abs 2

Rechtssatz RS0119848

Der Zusammenschluss muss jedenfalls auf mehrere Wochen ausgerichtet sein.

Rechtssatz RS0125232

Gemäß § 278 Abs 2 StGB setzt eine kriminelle Vereinigung voraus, dass der Zusammenschluss von mehr als zwei Personen (mit der in jener Bestimmung bezeichneten Ausrichtung) auf längere Zeit angelegt ist, demnach nicht bloß auf einige Stunden oder Tage (WK-StGB - 2 § 278 Rz 8).

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0094639
RS0132778
Geschäftszahl
15Os3/23i
Entscheidungsdatum
08.03.2023
Norm
§29 StGB
§147 StGB Abs 2 und Abs 3
§153 StGB Abs 3

Rechtssatz RS0094639

Eine qualifizierende Schadenshöhe muss vom Tätervorsatz umfasst sein. vgl. Beisatz: Hier: „Zur Deliktsqualifikation des §165 Abs 4 erster Fall StGB.“

Rechtssatz RS0132778

Wird eine Qualifikation durch die Zusammenrechnung von Schadensbeträgen aus mehreren Taten begründet (§ 29 StGB), genügt es zur rechtlichen Annahme der Qualifikation in subjektiver Hinsicht, dass der Vorsatz des Täters die (ziffernmäßig bestimmte Höhe der) einzelnen Schadensbeträge erfasst. Hingegen muss der Vorsatz nicht auf die Gesamtschadenssumme gerichtet sein.

